

Jul 29 187

12 Febr
12

Fürs Wohlgehorhen! Nichts ist für die
 Leitung des zu unserer gerechtigsten
 klaren Gebra zur Beförderung in dem Zeit
 Punkt gereignet, für welche Fallung
 muss zuvor überlegt, und nur ein
 die Zustimmung eines Auktors vertritt



megenbrunfer

Hr. Johann C. Cuffmann
 f. Brünnerstr. N^o 995-0
 Nob. lieder -

729.

